

**Antragsteller:in** (Privatanschrift)

Name/ Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Tel./E-Mail

Geburtsdatum/ Geburtsort

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 25

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Arbeiten mit  
Krankheitserregern nach § 44 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis zum Arbeiten mit

\_\_\_\_\_ (tragen Sie hier bitte ein, für welche Krankheitserreger die Erlaubnis beantragt wird)

Folgende Anlagen habe ich beigefügt

- Amtlich beglaubigte Kopie<sup>1</sup> des **Abschlusses eines Studiums** mit mikrobiologischen Inhalten (§ 47 Abs. 2 Nr. 1 IfSG)
- Bestätigung einer mindestens **2-jährigen hauptberuflichen Tätigkeit** mit Krankheitserregern unter der Aufsicht einer Person, die selbst im Besitz einer Erlaubnis zum Arbeiten mit Krankheitserregern ist (§ 47 Abs. 2 Nr. 2 IfSG). Diese Bestätigung sollte Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten beinhalten, sowie die Krankheitserreger benennen mit denen umgegangen wurde. (Hierfür kann der Vordruck „Bestätigung Erlaubnisinhaberin/Erlaubnisinhaber verwendet werden.)
- Unterzeichnete Erklärung (siehe Seite 2 dieses Formulars)

Folgendes habe ich beantragt:

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> bei nicht deutschsprachigen Dokumenten mit Übersetzung eines öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzers in die deutsche Sprache

## Erklärung

Hiermit erkläre ich,

1. dass gegen mich kein gerichtliches, staatsanwaltschaftliches oder behördliches Verfahren wegen etwaiger Verstöße gegen seuchenrechtliche, tierseuchenrechtliche oder sonstige Vorschriften auf dem Gebiet der Hygiene weder anhängig ist noch in den letzten zehn Jahren anhängig war,
2. dass eine mir in der Vergangenheit erteilte Erlaubnis nach § 44 Infektionsschutzgesetz bzw. nach § 19 Bundes-Seuchengesetz weder zurückgenommen noch widerrufen wurde,
3. dass mir Arbeiten nach § 45 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz bzw. nach § 20 Absatz 3 Bundes-Seuchengesetz bisher nicht untersagt wurden.

---

Ort/Datum

---

Name in Druckbuchstaben/ eigenhändige Unterschrift